

# Bekanntmachung

für die Kunden der Stadtwerke Iserlohn GmbH  
gültig ab dem 01. August 2018



Stadtwerke Iserlohn

für die Versorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Iserlohn GmbH im Versorgungsgebiet Iserlohn, gültig ab dem 01.08.2016.

Gerne bieten wir Ihnen abweichend von der Grundversorgung vorteilhafte Alternativprodukte an.



## Strompreise für Privatkunden pro Kilowattstunde (kWh)\*

Preisgruppe		S	M	L	XL	XXL
Verbrauchsgrenze in kWh / Jahr	von bis	0 1.000	1.001 2.079	2.080 2.999	3.000 3.999	ab 4.000
Arbeitspreis netto in Cent/kWh		26,65	25,08	24,63	23,91	23,79
<b>Arbeitspreis brutto in Cent/kWh</b>		<b>31,72</b>	<b>29,85</b>	<b>29,31</b>	<b>28,46</b>	<b>28,31</b>
Grundpreis netto in Euro/Monat		4,92	6,23	7,01	8,81	9,21
<b>Grundpreis brutto in Euro/Monat</b>		<b>5,85</b>	<b>7,41</b>	<b>8,34</b>	<b>10,48</b>	<b>10,96</b>



## Strompreise für Gewerbekunden pro Kilowattstunde (kWh)\*

Preisgruppe		S	M	L	XL	XXL
Verbrauchsgrenze in kWh / Jahr	von bis	0 745	746 3.060	3.061 10.114	10.115 30.000	ab 30.001
Arbeitspreis netto in Cent/kWh		27,00	25,84	25,44	24,74	24,59
<b>Arbeitspreis brutto in Cent/kWh</b>		<b>32,13</b>	<b>30,75</b>	<b>30,28</b>	<b>29,44</b>	<b>29,27</b>
Grundpreis netto in Euro/Monat		4,92	5,64	6,66	12,56	16,31
<b>Grundpreis brutto in Euro/Monat</b>		<b>5,85</b>	<b>6,71</b>	<b>7,92</b>	<b>14,94</b>	<b>19,41</b>

Im Nettopreis ist die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 19. März 1999 in Höhe von 2,050 ct./kWh enthalten. Außerdem sind die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG 6,792 ct./kWh), dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK 0,345 ct./kWh), §19 StromNEV (0,370 ct./kWh), Offshore-Haftungsumlage (0,037 ct./kWh) und der Umlage für abschaltbare Lasten (0,011 ct./kWh) enthalten. Die Konzessionsabgabe und Netznutzungsgebühren sind ebenfalls enthalten.

Im Bruttopreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % enthalten. Die Bruttopreise sind aus Übersichtsgründen kaufmännisch gerundet. Der Strompreis wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

\* Die Abrechnung erfolgt nach den für den individuellen Jahresverbrauch jeweils günstigsten Preisen (Best-Abrechnung), sofern keine andere Vereinbarung getroffen ist. Eine Best-Abrechnung ist insbesondere nicht möglich, wenn auf Kundenwunsch in Zeitabständen abgerechnet wird, die den für die Ermittlung des Jahresverbrauchs maßgeblichen Zeitraum unterschreiten (§ 40 Abs.2 EnWG). In diesem Fall erfolgt die Abrechnung nach dem Preis, der zwischen Lieferant und Kunde individuell vereinbart ist. Sollten Sie gemäß des neuen Messstellenbetriebsgesetzes bereits eine moderne Messeinrichtung bzw. ein intelligentes Messsystem verbaut haben bzw. während der Laufzeit eines dieser Geräte verbaut bekommen, werden die Mehrkosten des jeweiligen Messstellenbetreibers über den oben genannten Grundpreis an Sie weitergegeben.

Die angegebenen Preise sind verbrauchsunabhängig.

Iserlohn im Juni 2018